

Anlage A zur V/0902/2021

Kurzüberblick

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (BKE) entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen für entwicklungspolitische Netzwerke auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Ab einer Antragssumme von 500 € entscheidet der Hauptausschuss über die Zuschussvergabe. Die Zuschussempfehlungen in der Vorlage hat der BKE am 18.11.2021 beschlossen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:
Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für lokale und globale Zusammenhänge.

Das Teilziel lautet:

Durch entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit soll das entwicklungspolitische Bewusstsein in Münster im Sinne der Agenda 21 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele gefördert werden. Durch die finanzielle Förderung der beiden entwicklungspolitischen Netzwerke, die die entwicklungspolitischen Aktivitäten in Münster bündeln, wird dieses Ziel erfüllt.

Zielerreichung:

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit stehen vorbehaltlich der Etatentscheidung des Rates 23.000 € zur Verfügung. Ein Teil der Mittel wird den entwicklungspolitischen Netzwerken zur Verfügung gestellt, die im Rahmen ihres Netzwerkauftrages die Aktivitäten der rund 100 Eine-Welt-Gruppen bündeln und entwicklungspolitisches Engagement unterstützen.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------